

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Güselwagen von gestern oder auf Kurs «Netto 0 CO2»?**

eingereicht von: Urs Glättli (glp)

am: 12. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.110

---

## Anfrage und Begründung

Am 28. Oktober 2020 beschloss der Stadtrat ein Kehrichtsammelfahrzeug neu anzuschaffen, weil Wagen Nr. 61 ein schleichender Motorschaden aufwies. Die damit verbundene, für Wagen Nr. 23 budgetierte Ausgabe in der Höhe - eines konventionellen Dieselfahrzeugs - von 450'000 Franken wurde vom Stadtrat für gebunden erklärt und bewilligt. In der Sache stellt er sich auf den Standpunkt, dass im Rahmen der technischen und betrieblichen Ausstattung ein „unerheblicher sachlicher Ermessensspielraum“ bestand. Es ist bekannt dass in Winterthur vom KMU „Designwerk“ Kehrichtsammelfahrzeuge auf Elektroantrieb umgerüstet werden und die Stadt ein solches Fahrzeug auch bereits in Betrieb hat. Dieselmotorenbetriebene Kehrichtfahrzeuge benötigen rund viermal mehr Energie und verbrauchen bis zu 100 Liter Diesel auf 100 gefahrene Kilometer. Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wieso wurde Kehrichtwagen Nr. 61 noch mit einem Dieselfahrzeug und nicht mit einem - umgerüsteten eigenen oder neuen - Fahrzeug mit Elektroantrieb ersetzt (vgl. Grundsätze Elektromobilität SR.16.542-1 vom 29. Juni 2019)?
2. Gebietet der geltende und voraussichtlich bald verschärfte städtische Absenkpfad für Treibhausgase nicht, möglichst emissionsarme Fahrzeuge anzuschaffen?
3. Widerspricht diese Beschaffung der Politik des Gesamtstadtrates, sämtliche Mobilität in Winterthur ökologischer zu gestalten (Legislatur-Massnahme ME.13.33)?
4. Wann ist nach der laufenden Auswertung des Pilotbetriebs (GGR 2019.17) mit dem ersten ordentlichen elektrobetriebenen Fahrzeug zu rechnen?
5. Ist im aktuellen FAP der notwendige Ersatz von weiteren 13 Kehrichtfahrzeugen (vgl. Landbote vom 10. Juli 2020 und GGR 2019.81) gemäss technischem Standard mit Elektroantrieb oder mit klimaschädlichem Dieselantrieb eingestellt?
6. Ist der Stadtrat gewillt, seine diesbezügliche Beschaffungspraxis im Jahr 2021 zu ändern?